

Beschlussvorlage

zur Behandlung im **Ausschuss für Kultur, Bildung und Soziales**

Betreff: **Kunstrasenplätze; finanzielle städtische Unterstützung der Sportvereine**
Bezug: 113/2008; 503a/2016; 503c/2016; 180/2017; 102/2018; 282/2020; 562/2020; 562a/2020; 288/2021; 285/2021; 285a/2021; 285b/2021

Anlagen:

Beschlussantrag:

1. Bei zukünftigen Sanierungs- oder Neubaumaßnahmen müssen alle Sportvereine mit vereinseigenen Kunstrasenplätzen (derzeit acht) eine Eigenleistung in Höhe von 25 % der Gesamtbaukosten erbringen und einen WLSB-Zuschussantrag stellen. Die Vereine werden verpflichtet, hierfür die entsprechenden Rücklagen zu bilden.
2. Die Universitätsstadt Tübingen gewährt bei diesen Baumaßnahmen im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten grundsätzlich einen Zuschuss, der sich aus dem Gesamtbaukosten abzüglich der Eigenbeteiligung des jeweiligen Vereins und des WLSB-Zuschusses berechnet.
3. Die Kinder- und Jugendförderung gemäß Sportförderrichtlinie Punkt 4.1 wird von 18 Euro auf 25 Euro erhöht.
4. Die Sportvereine müssen für einen Zeitraum von 15 Jahren (1.1.2022 bis 31.12.2037) für die Nutzung vereinseigener Sportanlagen keine Entgelte (Anteil an den Pflege- und Unterhaltungskosten) entrichten. Das Entgelt für die Nutzung des städtischen Stadions und des Kunstrasenplatzes auf der Jahnallee bleibt bestehen. § 2 der Entgeltrichtlinie für die Vermietung von Schulräumen, Sport- und Mehrzweckhallen, Sportfreianlagen wird entsprechend angepasst.
5. Sportvereinsmitglieder (Familien) mit Kreis-Bonus-Card und mit Kreis-Bonus-Card extra, werden von möglichen Beitragserhöhungen der Vereine mit Kunstrasenplatz (zur Finanzierung der Rücklagen) zunächst bis 2025 befreit. Die Stadt übernimmt auf Nachweis des jeweiligen Sportvereins die Kostendifferenz, die durch eine Beitragserhöhung entstehen.

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen: Ergebnishaushalt		lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Entwurf HH-Plan 2022
DEZ01 THH_5 FB50	Dezernat 01 BM'in Dr. Daniela Harsch Bildung, Jugend, Sport und Soziales Soziales			EUR
3180 Sonstige soziale Hilfen und Leistungen		17	Transferaufwendungen	-405.091
			<i>davon für diese Vorlage</i>	-4.500

Finanzielle Auswirkungen: Ergebnishaushalt		lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Erhöhung 2022 (ff.)
DEZ01 THH_5 FB5	Dezernat 01 BM'in Dr. Daniela Harsch Bildung, Jugend, Sport und Soziales Bildung, Betreuung Jugend und Sport			EUR
4210 Förderung des Sports		17	Transferaufwendungen	-600.483
			<i>davon für diese Vorlage</i>	-58.100

Kostendifferenz Beitragserhöhung KBC + KBC extra Berechtigte: 4.500 Euro
 Erhöhung Kinder- und Jugendförderung von 18 auf 25 Euro: 58.100 Euro

Begründung:

1. Anlass

In der Sitzung des Ausschusses für Kultur, Bildung und Soziales am 28.10.2021 wurde die Vorlage 285/2021 seitens der Verwaltung nach intensiven Diskussionen zurückgezogen. Die Verwaltung wurde beauftragt, weitere finanzielle Unterstützungsmöglichkeiten für die Vereine zu prüfen. Ziel ist es, eine gute finanzielle Grundlage für die Sportvereine zu schaffen, damit diese den Eigenanteil für Sportbau- und Sanierungsmaßnahmen leisten und einen WLSB Zuschussantrag stellen können.

2. Sachstand

In der Sitzung des Ausschusses für Kultur, Bildung und Soziales am 28.10.2021 sollte über die Eigenbeteiligung der Vereine in Höhe von 25% der Gesamtbaukosten bei den anstehenden Sanierungen der Kunstrasenplätze abgestimmt werden.

Für die Vorschläge der Verwaltung, die mit Vorlage 285/2021 eingebracht wurden, konnte keine Mehrheit gefunden werden. Die Verwaltung hat deshalb weitere Vorschläge erarbeitet, um den Vereinen eine entsprechende finanzielle Grundlage zu schaffen, damit eine Eigenbeteiligung in Höhe von 25% der Gesamtbaukosten an Sportbau- und Sanierungsmaßnahmen sichergestellt werden kann.

Zudem sollen die Sportvereine verpflichtet werden einen WLSB Zuschussantrag zu stellen. Die Stadt gewährt bei diesen Bau- und Sanierungsmaßnahmen im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten einen Zuschuss, der sich aus dem Gesamtbaukosten abzüglich der Eigenbeteiligung des jeweiligen Vereins und des WLSB-Zuschusses berechnet.

2.1. Möglichkeiten zur finanziellen Unterstützung der Sportvereine

2.1.1. Erhöhung der Kinder- und Jugendförderung auf 25 Euro

Um die Kinder- und Jugendförderung auf 25 Euro erhöhen zu können, werden für den Haushalt 2022 58.100 Euro (8.300 Ki/Ju x 7 Euro) anstatt wie bisher mit Vorlage 285/2021 geplanten 24.700 Euro (Erhöhung um 3 Euro auf 21 Euro) benötigt, um die finanzielle Situation der Vereine zu verbessern. Der Stadtverband für Sport unterstützt diesen Vorschlag.

2.1.2. Anpassung der Entgeltrichtlinie für die Nutzung von Sportfreianlagen

Das Entgelt für die Nutzung von vereinseigenen Sportfreianlagen (Anteil an den Pflege- und Unterhaltungskosten) wird in der Entgeltrichtlinie für die Vermietung von Schulräumen, Sport- und Mehrzweckhallen, Sportfreianlagen geregelt. Insgesamt betragen die Pflege- und Unterhaltungskosten der gesamten Sportfreianlagen jährlich etwa 540.000 Euro. Die Sportvereine entrichten bisher pro Großspielfeld (städtisch oder vereinseigen) je Nutzungsstunde 2 Euro.

Die Sportvereine mit vereinseigenen Sportfreianlagen (Großspielfelder) sollen für einen Zeitraum von 15 Jahren (durchschnittliche Lebenszeit eines Kunstrasenplatzes) für die Pflege dieser Anlagen keine Entgelte mehr bezahlen. Dies betrifft den Zeitraum vom 1.1.2022 bis zum 31.12.2037.

Alle betroffenen Vereine verfügen über zwei Sportplätze (Kunstrasen wie auch Naturrasen). Im Mittel wird jeder Platz etwa 500 Nutzungsstunden pro Jahr genutzt. Jeder Verein würde pro Platz somit im Jahr ca. 1.000 Euro an Nutzungsentgelten sparen. Ausgehend von einer 15-jährigen Nutzungszeit für einen Kunstrasenplatz würden die Vereine für diesen Zeitraum jeweils 30.000 Euro sparen.

Das Entgelt für die Nutzung des städtischen Stadions und des Kunstrasenplatzes auf der Jahnallee soll erhalten bleiben, da diese Nutzer keine Eigenmittel für Sportbau- oder Sanierungsmaßnahmen auf diesen Anlagen aufbringen müssen.

2.1.3. Befreiung von möglichen Beitragserhöhungen für Sportvereinsmitglieder (Familien) mit Kreis-Bonus-Card (KBC) und mit KBC extra

Bereits in Vorlage 285/2021 hat die Verwaltung den Vorschlag gemacht, dass Sportvereinsmitglieder (Familien) mit Kreis-Bonus-Card (KBC) und mit Kreis-Bonus-Card extra von möglichen Beitragserhöhungen der Vereine zur Finanzierung der Rücklagen bzw. des Kredits befreit werden. Die Stadt übernimmt auf Nachweis des jeweiligen Sportvereins die Kostendifferenz, die durch eine Beitragserhöhung entsteht. Berücksichtigt werden die Sportvereine mit eigenem Kunstrasenplatz. Die Verwaltung hält an diesem Vorschlag fest.

2.1.4. Corona Sonderzahlung

Ein weiterer Ansatz im Rahmen der Diskussion der Vorlage 285/2021 war die Prüfung einer Corona-Sonderzahlung für die betroffenen Sportvereine.

Generell handelt es sich bei der Sportförderung der Stadt und den damit einhergehenden Zuschüssen um Freiwilligkeitsleistungen. Die Stadt hat trotz Corona im Jahr 2020 die Sportfördermittel auf Grundlage der Bestandsdaten von 2019 vollständig an die Vereine ausbezahlt, obwohl lange Zeit kein Sportbetrieb möglich war. In den Phasen des Lockdowns, in denen die städtischen Sport- und Gymnastikhallen nicht genutzt werden konnten, hat die Stadt keine Entgelte für die terminlichen und periodischen Belegungen berechnet. Auf Landesebene gab es mit der Corona-Soforthilfe einen Sondertopf für die Sportvereine. Bezogen auf die Tübinger Sportvereine konnte im Rahmen der WLSB-Mitgliederstatistik im Vergleich von 2020 zu 2021 keine erhöhten Mitgliederverluste verzeichnet werden

3. Vorschlag der Verwaltung

Die Verwaltung hält grundsätzlich an ihrem Vorschlag aus Vorlage 285/2021 fest. Bei zukünftigen Sanierungs- oder Neubaumaßnahmen müssen alle acht Sportvereine mit vereinseigenen Kunstrasenplätzen eine Eigenleistung in Höhe von 25 % der Gesamtbaukosten erbringen und einen WLSB-Zuschussantrag stellen. Die Vereine werden verpflichtet, die entsprechenden Rücklagen dazu zu bilden und die Mittel bereit zu stellen. Diese Regelung wird vertraglich fixiert. Die Universitätsstadt Tübingen gewährt bei diesen Baumaßnahmen im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten grundsätzlich einen Zuschuss, der sich aus dem Gesamtbaukosten abzüglich der Eigenbeteiligung des jeweiligen Vereins und des WLSB-Zuschusses berechnet.

Es muss jedoch davon ausgegangen werden, dass der WLSB nicht den maximal möglichen Zuschuss auszahlen kann. Grund hierfür ist die Nichterreichung der max. Nutzungsdauer von 25 Jahren (Zuschussbindung).

Damit eine Eigenbeteiligung der acht Vereine in Höhe von 25% der Gesamtbaukosten an Sportbau- und Sanierungsmaßnahmen sichergestellt werden kann, soll eine gute finanzielle Grundlage für die Vereine geschaffen werden. Daher schlägt die Verwaltung vor, über den Antrag des Stadtverbands für Sport hinaus, die Kinder- und Jugendförderung von 18 Euro auf 25 Euro zu erhöhen. Im Haushalt 2022 müsste die allgemeine Sportförderung dafür um 58.100 Euro erhöht werden.

Des Weiteren schlägt die Verwaltung vor, dass die acht Sportvereine vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2037 für die Nutzung vereinseigener Sportanlagen keine Entgelte (Anteil an den Pflege- und Unterhaltungskosten) mehr entrichten müssen. Der § 2 der Entgeltrichtlinie für die Vermietung von Schulräumen, Sport- und Mehrzweckhallen, sowie Sportfreianlagen wird entsprechend angepasst. Die Vereine werden dadurch über einen Zeitraum von 15 Jahren jeweils um ca. 30.000 Euro entlastet. Das Entgelt für die Nutzung des städtischen Stadions und des Kunstrasenplatzes auf der Jahnallee bleibt bestehen.

Weiter schlägt die Verwaltung vor, dass Sportvereinsmitglieder (Familien) mit Kreis-Bonus-Card (KBC) und mit Kreis-Bonus-Card extra von ggf. erforderlichen Beitragserhöhungen der Vereine zur Finanzierung der Rücklagen bzw. des Kredits befreit werden. Die Stadt übernimmt auf Nachweis des jeweiligen Sportvereins die Kostendifferenz, die durch eine mögliche Beitragserhöhung entsteht. Berücksichtigt werden die Sportvereine mit eigenem Kunstrasenplatz (derzeit acht), da nur diese evtl. eine Beitragserhöhung umsetzen müssen, um Rücklagen für den Eigenanteil zu erwirtschaften. Anhand der in Vorlage 285/2021

genannten Zahlen, können der Stadt jährlich Kosten in Höhe von ca. 4.500 Euro entstehen, je nach Anzahl der Antragsberechtigten. Ob die Vereine eine Beitragserhöhung umsetzen werden, konnte bisher nicht beantwortet werden. Daher soll nach dem Jahr 2025 evaluiert werden, wie sich die Beitragsstruktur der betroffenen Vereine verändert hat.

Die Verwaltung sieht keine Notwendigkeit für eine Corona Sonderzahlung für die betroffenen Vereine, da damit der Gleichbehandlungsgrundsatz zu anderen Sportvereinen nicht mehr gegeben wäre.

Eine Sonderregelung für die drei Vereine SSC Tübingen, TV Derendingen, SV Unterjesingen hält die Verwaltung derzeit auf Grund der schwierigen Finanzlage der Stadt nicht für angemessen. Durch die vorgeschlagene finanzielle Unterstützung ist eine Sonderregelung aus Sicht der Verwaltung auch nicht mehr erforderlich, da über die Maßnahmen in einem Zeitraum von 15 Jahren finanzielle Entlastungen bzw. Zuschüsse von 50.790€ (SV Unterjesingen) bzw. 67.275€ (SSC) und 101.505€ (TV Derendingen) erzielt werden (30.000€ durch Wegfall Pflegepauschale plus 7 Euro p.a. je Kind/Jgdl. durch Erhöhung der Kinder- und Jugendförderung). Diese Einsparungen werden es den Vereinen wesentlich erleichtern, den Eigenanteil je Sanierung eines Kunstrasenplatzes zu finanzieren.

Sofern die drei Vereine über keine oder geringere Rücklagen vorliegen, ist seitens der Vereine eine Kreditaufnahme in entsprechender Höhe erforderlich. Aus Sicht der Verwaltung ist den Vereinen eine Kreditaufnahme zuzumuten, da die Kreditkosten aufgrund der weiterhin niedrigen Verzinsung gegenüber den Kosten für eine Rücklagenbildung nur sehr geringfügig höher sind.

Die Verwaltung stellt eine 80 % Ausfallbürgschaft für Darlehen der Vereine sowie eine Zwischenfinanzierung des WLSB Zuschusses in Aussicht. Eine Kreditvergabe zur Finanzierung des Eigenanteils durch die Stadt Tübingen wird geprüft.

Die Vorschläge der Verwaltung werden in den Haushaltsansatz für 2022 eingearbeitet.

4. Lösungsvarianten

- 4.1. Es bleibt bei der in Vorlage 285/2021 genannten Regelung ohne Eigenbeteiligung der drei Vereine in Höhe von 25 % der Gesamtbaukosten je Platzsanierung. In den folgenden drei Haushalten 2022 bis 2024 müssten kommunale Mittel zur Finanzierung der Sanierungen in Höhe von jährlich 300.000 Euro eingestellt werden. In diesem Fall wird seitens der Verwaltung keine Möglichkeit gesehen, die Kinder- und Jugendförderung auf 25 Euro zu erhöhen. Ebenfalls sieht die Verwaltung bei dieser Variante keine Möglichkeit auf das Entgelt für die Nutzung von vereinseigenen Sportfreianlagen zu verzichten.

5. Klimarelevanz

-